



**Immatrikulation in einen nicht-konsekutiven/weiterbildenden  
Masterstudiengang ohne Zulassungsbeschränkung zum WiSe \_\_\_/\_\_\_ SoSe \_\_\_**

Frau/Herr .....

erfüllt gemäß geltender Zulassungsordnung alle fachlichen Voraussetzungen für die Immatrikulation  
in den **nicht-konsekutiven/weiterbildenden Masterstudiengang**

(Fach) ...../ 1. Fachsemester

Der gemäß Zulassungsordnung mit überdurchschnittlichem Erfolg erforderte Abschluss des  
grundständigen Studiengangs

- wurde nachgewiesen.
- muss bei der Immatrikulation noch durch eine **Gesamtabschlussnote  
des grundständigen Studiums** von mindestens ..... nachgewiesen werden.

.....  
Datum, Unterschrift des Fachvertreters

.....  
Institutsstempel/Dienstsiegel

**Prüfung des internationalen Studienabschlusses durch das Dezernat Internationale Beziehungen**

Das vorgelegte Zeugnis über den internationalen Hochschulabschluss

mit der bisherigen Durchschnittsnote: .....(.....)

endgültigen Gesamtdurchschnittsnote: .....(.....)

(voraussichtliches) Datum des Hochschulabschlusses: .....

wurde vom Dezernat Internationale Beziehungen gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für  
ausländisches Bildungswesen (BV/ZAB) geprüft. Der Abschluss erfüllt die formalrechtlichen Voraussetzungen  
hinsichtlich der Vorbildung gemäß BV/ZAB.

Der Abschluss erfüllt die formalrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Vorbildung  
gemäß BV/ZAB nicht.

Datum: .....

Unterschrift und Stempel des  
Dezernats Internationale Beziehungen